

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen	35 800	35 800	—	4
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II Siehe Vermerk Nr.1 bei Titel 633 10.	860 000 000	730 000 000	+130 000 000	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	—	—	—	—
272 10	319	Sonstige Zuschüsse von der EU Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 63.	—	—	—	—
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Landesunfallkasse durch Landesbetriebe Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 636 20.	1 850 800	1 455 600	+395 200	1 815
281 20	251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 020			861 887 100	731 491 900	+130 395 200	1 818

 Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (vgl. Erläuterungen bei Titel 633 10).

Zu Titel 235 01:

Zentrale Veranschlagung der Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

Zu Titel 281 10:

Die Landesbetriebe haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Landesunfallkasse. Auf Basis des aktuellen Beitragsbescheides wurden für die Landesbetriebe folgende vorläufige Beitragsanteile ermittelt:

Bezeichnung	Anteil 2006 (EUR)
Landesvermessungsamt	58.000
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	231.000
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen	17.000
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln	12.000
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster	11.000
Geologischer Dienst	25.000
Landesbetrieb Straßenbau	1.035.800
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	391.000
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	27.000
Materialprüfungsamt	43.000
Zusammen	1.850.800

Zu Titel 281 20:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 44 (104) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - Arbeitszeitverlängerung - davon 20 zum 31.12.2006 und 24 zum 31.12.2007.
 2. 265 (-) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung- , davon 53 (-) ab dem 01.01.2006, 53 (-) ab dem 01.01.2007, 53 (-) ab dem 01.01.2008, 53 (-) ab dem 01.01.2009, 53 (-) ab dem 01.01.2010.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	34 000	68 900	-34 900	—
427 10	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	3 934 600	2 942 900	+991 700	2 208
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	29 900	16 800	+13 100	22
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	8 500	7 900	+600	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	71 400	35 300	+36 100	59
452 10	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	1 129 100	967 400	+161 700	1 104
462 10	989	Minderausgabe bei Gruppe 427	—	-80 400	+80 400	—
462 11	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit Die Minderausgaben sind in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	-382 000	-1 960 000	+1 578 000	—
462 12	989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % Die Minderausgaben sind in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 429 durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	-1 060 000	—	-1 060 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG	65 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	6 000 EUR
3. Sonstiges	400 EUR
Zusammen	<u>71 400 EUR</u>

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sogenannten 58er- Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 11:

Zum 31.12.2004 wurden folgende Planstellen und Stellen kw-realisiert:

Kapitel 11 110: 3 x Bes.Gr. A 14, 2 x Bes.Gr. A 13 g.D., 1 x Bes.Gr. A 12, 1 x Bes.Gr. A 11, 2 x Bes.Gr. A 9 m.D.
 1 x Verg.Gr. BAT III/IVa, 1 x Verg.Gr. BAT Vb/Vc, 1 x Verg.Gr. BAT VIb, 4 x Verg.Gr. BAT VII/VIII,
 1 x Verg.Gr. BAT IXa/IXb

Kapitel 11 120: 2 x Bes.Gr. A 7

Kapitel 11 230: 3 x Verg.Gr. BAT VII/VIII, 1 x Bes.Gr. A 11

Kapitel 11 240: 1 x Bes.Gr. A 10

Kapitel 11 250: 2 x Verg.Gr. BAT VII/VIII

Kapitel 11 330: 1 x Verg.Gr. BAT Ib/IIa, 1x Verg.Gr. BAT IVb/Vb, 2 x Verg.Gr. BAT IXa/IXb, 4 x PGr. MTArb. IV,
 3 x LohnGr. MTArb. 2 a-1, 1 x LohnGr. MTArb 1a/1.

Zum 31.12.2005 wurden folgende Planstellen und Stellen kw-realisiert:

Kapitel 11 110: 2 x Bes.Gr. A 13 g.D., 1 x Bes.Gr. A 12, 1 x Bes.Gr. A 11, 2 x Bes.Gr. A 9 m.D.
 1 x Verg.Gr. BAT VIb, 1 x Verg.Gr. BAT VII/VIII

Kapitel 11 120: 2 x Bes.Gr. A 9 m.D., 1 x Bes.Gr. A 8, 1 x Verg.Gr. BAT VIb/VII

Kapitel 11 250: 3 x Verg.Gr. BAT VII/VIII

Kapitel 11 330: 3 x Bes.Gr. A 13 h.D., 4 x Verg.Gr. BAT Ib/IIa.

Zu Titel 462 12:

Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erwirtschaftung einer 1,5%-igen Stelleneinsparung. Die kw-Vermerke und die Minderausgaben sind im gesamten Epl. 11 zu erwirtschaften.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 11 011	Zur Verstärkung der Ausgaben für kleine Bauunterhaltung	166 200	132 300	+33 900	27
526 10 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	379 600	79 600	+300 000	7
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften	57 700	74 400	-16 700	—
526 50 211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV	400 000	400 000	—	100
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	7 700	6 000	+1 700	5
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.				
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	6 500	4 500	+2 000	2
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes	220 100	192 900	+27 200	155
549 00 989	Minderausgabe bei Mieten und Pachten im gesamten Einzelplan	-805 200	—	-805 200	—
	Die Minderausgabe kann auch bei anderen Titeln der Obergruppen 51 bis 54 erwirtschaftet werden.				
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11	-5 727 000	-1 934 300	-3 792 700	—
549 20 989	Minderausgaben durch Zentralisierung des Gebäudemanagements	-373 000	-373 000	—	—
549 30 989	Minderausgabe aufgrund der Absenkung der Indexierung der BLB - Mieten	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
613 20 029	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	290 000 000	230 000 000	+60 000 000	—
633 10 251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte	860 000 000	730 000 000	+130 000 000	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.				
636 20 223	Landesunfallkasse	33 180 000	34 000 000	-820 000	32 392
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	2. Mehrausgaben dürfen bei zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Mehrbedarf zur Begleitung von Umstrukturierungen im Epl. 11

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 613 20:

Veranschlagt sind die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung (510 Mio. €) abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (220 Mio. €). Die Mittel werden an die Kreise und kreisfreien Städte geleistet. Im Haushaltsjahr 2005 waren die Haushaltsmittel im Kapitel 20 030 Titel 613 20 etatisiert.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Den hier etatisierten Ausgaben stehen bei Titel 231 10 Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.
Mehr in Anpassung an die Ist – Entwicklung im Haushaltsjahr 2005.

Zu Titel 636 20:

Die Landesunfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen. Die Aufgabe wird vom MAGS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Der Ansatz beinhaltet auch die Beitragsanteile der Landesbetriebe, die dem Land erstattet werden (vgl. Titel 281 10).

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der NRW.BANK verwalteten Darlehen	—	100 000	-100 000	—
671 20 251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
681 11 011	Für Hilfe in besonderen Fällen	7 700	7 700	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 00 989	Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81	-1 302 800	-755 000	-547 800	—
871 00 299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH	153 400	353 400	-200 000	353
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe	—	-22 888 000	+22 888 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Titel 671 20:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 871 00:

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln (Bürgschaftsbank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAGS, gewährt bis zur Höhe von 50 v. H. der von der Bürgschaftsbank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,
Kassen- und Rechnungslegungsverfahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass unentgeltlich Eigentum an der für den Einsatz von HKR beschafften Hard- und Software auf Behörden außerhalb der Landesverwaltung übertragen werden kann.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	411 000	262 100	+148 900	571
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	1 693 000	1 703 700	-10 700	—
Summe Titelgruppe 60			2 104 000	1 965 800	+138 200	571

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
525 61	011	Fortbildung der Bediensteten Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 290 000 EUR.	487 100	654 000	-166 900	348
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			487 100	654 000	-166 900	348

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen veranschlagt, mit denen Instrumente der Neuen Steuerungsmodelle eingeführt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Die geplanten Vorhaben stehen insbesondere im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen. Sie dienen der Verbesserung des Berichtswesens und des Informationsmanagements sowie der Implementierung eines Controlling-Systems, auf deren Basis ein Datenwarehouse / Führungsinformationssystem aufgebaut werden soll. Des Weiteren sollen Instrumente zur Unterstützung, Nachhaltung und Steuerung der politischen Planung und Schwerpunktsetzung entwickelt werden.

Im Einzelnen sind geplant:

- der kontinuierliche Ausbau des Berichtswesens für alle Förderungen des MAGS als Basisdatengrundlage;
- die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluation sowie permanenten Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Förderprogramme des MAGS (Programmcontrolling);
- die Durchführung eines regelmäßigen Controlling-Zyklusses zum Nachhalten und ggf. (Nach-)Steuern der Förderprogramme;
- Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationsmanagements;
- der Aufbau eines DV-gestützten Datenwarehouses.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Europäische Sozialpolitik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	20 000	—	+20 000	—
527 64 011	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—
531 64 011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	—	—	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
684 64 011	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
685 64 011	Zuschüsse an Sonstige.....	—	—	—	—
686 64 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64	20 000	—	+20 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 020	1 182 747 500	974 019 100	+208 728 400	37 353
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 020	290 000	473 300	-183 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAGS. Die Mittel dienen daher der Unterstützung der Europafähigkeit des MAGS durch externen Sachverstand (Workshops, Gutachten etc.).